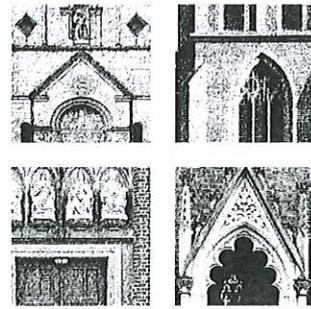


Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Pastoralen Raum MG-Nordwest



Name:

Vorname:

Adresse:

Dieser Verhaltenskodex enthält die verbindlichen Verhaltensregeln für alle, die mit Schutzbefohlenen Umgang haben und mit ihnen arbeiten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Im Umgang und in der Arbeit mit Schutzbefohlenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und den Schutzbefohlenen sind zu unterlassen (z. B. gemeinsame Urlaube).
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse im Umgang und in der Arbeit mit Schutzbefohlenen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form der Kommunikation, sei sie persönlich oder über soziale Medien, durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Schutzperson verwendet werden.
- Es wird keine sexualisierte Sprache verwendet. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Bei sprachlichen Verletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders bei Veranstaltungen mit

Übernachtungen braucht es klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzbefohlenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen oder Umkleiden, ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer der Schutzbefohlenen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schutzbefohlenen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig, dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.

Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, etc.) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Geschenke und Bevorzugungen an Einzelne sind nicht erlaubt.

Erzieherische Maßnahmen

Es ist darauf zu achten, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Auf mehrtägigen Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener BetreuerInnen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus Personen beiderlei Geschlechts zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen erhalten BetreuerInnen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung geklärt und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent gemacht.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in den Privatwohnungen hauptamtlicher und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen sind untersagt.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schutzperson verboten; Ausnahmen müssen mit der Leitung der Veranstaltung im Vorfeld abgeklärt werden.

Ich verpflichte mich hiermit, diesen Verhaltenskodex in meiner Arbeit zu beachten.

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift

(Stand: April 2025)